

### Inhalt:

- [Veranstaltungshinweise für 2018](#)
- [Umstellung der Geschäftsstelle auf ALLRIS 4](#)
- [Vorankündigung der Verbandsversammlung am 16.05.2018](#)
- [Einführung eines Ticket-Systems beim Zweckverband](#)
- [Verbandsvorsteher berichtet auf Geschäftsführertagung der KOWA](#)
- [Verknüpfung der Leistungsbeschreibungen in den Infodiensten mit Formularen](#)
- [Vorteile der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit ID-Dienstleistern](#)
- [IT-Konsolidierung mit der neu-itec GmbH begonnen](#)
- [Hilfsmittel zur Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung veröffentlicht](#)
- [Kurzportrait des Partners DVZ GmbH](#)
- [Kurzportrait des Partners neu-itec GmbH](#)
- [Tutorials für INGRADA web](#)
- [Informationen zur Betroffenheit und Pflichten nach INSPIRE](#)
- [Hinweise zur Umstellung auf "ALL IP" für Nutzer der zentralen IP-Telefonie-Lösung des Landes](#)
- [WiFi4EU startet Webportal zur Registrierung](#)
- [Kooperatives Webseitenprojekt mit ersten Ergebnissen](#)

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018



Die Termine für die Veranstaltungen 2018 stehen weitestgehend fest. Die Übersicht finden Sie auf unseren Internetseiten. Nachfolgende Termine sind für die nächsten Wochen vorgesehen:

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Veranstaltungsort
23.04.- 24.04.2018	<u>Telecomputer Forum   18</u>	Ganztägig	Leipzig
23.04.- 24.04.2018	<u>5. Kommunalen IT-Sicherheitskongress</u>	Ganztägig	Berlin
16.05.2018	Verbandsversammlung	10:00 – 13:00	Güstrow
30.05.2018	Kita-Anwendertag	10:00 – 14:00	Roggentin
04.06.- 05.06.2018	<u>MEMO-Taqung 2018</u>	Ganztägig	Münster
07.06.2018	<u>RISER-Konferenz zum Meldewesen</u>	Ganztägig	Berlin
11.06.- 15.06.2018	<u>CEBIT 2018</u>	Ganztägig	Hannover
18.06.- 20.06.2018	<u>Zukunftskongress Staat&amp;Verwaltung</u>	Ganztägig	Berlin
20.06.2018	Erfahrungsaustausch der Administratoren	10:00 – 14:00	Güstrow

Unbedingt vormerken sollten Sie sich auch:

- **19.-20.09.2018 Mitglieder- und Partnertag** (11.00 Uhr Tag 1 – 14.00 Uhr Tag 2)
- **14.11.2018** Verbandsversammlung (10.00 - 13.00 Uhr)

Die Einladungen/Ankündigungen erfolgen zeitnah zu den Terminen.

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Erfolgreiche Umstellung der Geschäftsstelle auf ALLRIS 4 (Voß)

Die Geschäftsstelle arbeitet seit nunmehr 10 Jahren mit dem Ratsinformationssystem „ALLRIS“, das für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des Vorstandes und der Verbandsversammlung genutzt wird. Seit März diesen Jahres erfolgte nunmehr die Umstellung auf ALLRIS 4, welches den zentralen Betrieb in einem Rechenzentrum ermöglicht. Daher entfallen künftig sowohl der hohe Administrationsaufwand als auch die bisherige Replikation von Daten, die die lokalen Daten bislang dem ALLRIS Webserver im Rechenzentrum übermittelte, sodass diese dann den Gremienmitglieder zur Verfügung gestellt werden konnten. Dies führte dazu, dass die Daten, die im Ratsinformationssystem gepflegt wurden, unseren Teilnehmern erst mit einem zeitlichen Versatz zur Verfügung standen. Dieser Verzug gehört nun der Vergangenheit an.

Zu den weiteren Vorteilen in ALLRIS 4 gehören ebenfalls:

- ein moderneres Layout im „ALLRIS 4 Basis“ und „ALLRIS Net“,
- zusätzliche Funktionen, wie zum Beispiel im Bereich der Workflows oder der Beschlussverfolgung
- mehr Möglichkeiten im Bereich der Individualisierung
- eine vom Betriebssystem unabhängige Architektur

Darüber hinaus stellt eine Microsoft Office Version nun keine Grundvoraussetzung für die Bearbeitung von Sitzungsvorlagen und den Sitzungsdienst dar.

Um den Zugang der Mitglieder zu gewährleisten, erhalten alle Vertreter der Verbandsversammlung in Kürze eine Mail mit der Bitte, ihr Profil zu aktualisieren. Dabei kann auch wahlweise die zweifache Authentifizierung per mobile TAN genutzt werden. Nutzer sollten dabei beachten, dass hierzu die Angabe einer Handynummer erforderlich ist. Danach erhalten alle Vertreter der Verbandsversammlung einen Link zum neuen System sowie ein Initialpasswort, welches dann umgehend zu ändern ist.

Insgesamt weist die aktuelle ALLRIS 4 Version viele Vorzüge auf, die im Zusammenhang mit der Zentralisierung von Fachverfahren in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Auch in ALLRIS 4 wird hier der Schwerpunkt für die Weiterentwicklung des Fachverfahrens liegen.

Bei Rückfragen zum Thema steht Ihnen Herr Voß (Tel.: 0385/773347-45, E-Mail: [christian.voss@ego-mv.de](mailto:christian.voss@ego-mv.de)) als Ansprechpartner zur Verfügung.

The screenshot displays the ALLRIS 4 interface. The top part shows a calendar view for the month of April 2015. Below the calendar, a detailed view of a decision proposal (2015/074) is shown. The proposal title is 'Beschaffung neuer Sportgeräte für die Turnhallen der Stadt Neustadt'. The interface includes a sidebar with navigation options like 'Allgemein', 'Beratungsfolge', 'Anlagen', 'Dokumente', and 'Workflow'. The main content area shows the proposal details, including the status 'Offiziell 0915', the initiator 'Stichler, Sandra', and the decision date '25.11.2015 13:10:06'. A 'Beratungsfolge' (consultation sequence) table is also visible, listing dates and the names of the committees involved.

Art	Beschlussvorlage	Gruppe	Stichler, Sandra
Standard	Stadt Neustadt	Beschwerde	Öffentliche Einrichtungen
Federführend	Kits, Schulen	Beteiligt	Bauverwaltung (nicht geneigt)
Status	Offiziell	Finalität	
Akte	0915	Anlage	Z

Grunddaten erfasst	Stichler, Sandra	25.11.2015 13:10:06
Beratungsfolge erfasst	Administrator, Der <td>25.11.2015 12:00:46</td>	25.11.2015 12:00:46
Vorlage vorläufig freigegeben	Administrator, Der <td>25.11.2015 18:01:01</td>	25.11.2015 18:01:01

Beratungsfolge			
<input type="radio"/>	02.12.2015	Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Sport	Vorberatung
<input type="radio"/>	02.12.2015	Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Sport	Unabhängig
<input type="radio"/>	07.12.2015	Hauptausschuss	Stimmabgabe
<input type="radio"/>	28.01.2016	Stadtrat	Vorberatung
			Entscheidung

Abb. 1 und 2: ALLRIS 4 präsentiert sich im neuen, modernerem Layout (Quelle: cc e-gov GmbH)

Abb. 1 und 2: ALLRIS 4 präsentiert sich im neuen, modernerem Layout (Quelle: cc e-gov GmbH)

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Verbandsversammlung am 16.05.2018

(Kuprat)

Die nächste Verbandsversammlung findet am 16. Mai 2018 in gewohnter Weise **im Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1 in 18273 Güstrow**, statt.

Neben Vorlagen zur Satzungsänderung steht auch ein Beschluss über den Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 auf der Tagesordnung. Wir möchten die Mitglieder des Verbandes daher bitten, sich den Termin vorzumerken. Die Einladungen zur Sitzung werden rechtzeitig vor dem Termin versandt.

### Einführung eines Support-Ticket-Systems geplant

(Gros)

Die Bearbeitung von Anliegen, Anfragen und Supportaufgaben im Bereich Betrieb und Anwendungen des Zweckverbandes geschieht gegenwärtig in direkter Kommunikation zwischen den Mitarbeitern des Verbandes und der Verwaltung, d.h. die Kontaktaufnahme erfolgt unmittelbar zum Support des Fachgebietes. Das schafft zunehmend Probleme, da diese Praxis zu bestimmten Spitzenzeiten zu längeren Wartezeiten bei den Mitarbeitern in den Verwaltungen führt und die mit Supportaufgaben betrauten Kollegen im Zweckverband die erforderlichen Facharbeiten, für die sie zuständig sind, nicht kontinuierlich bearbeiten können. Die stetig zunehmende Anzahl der zu betreuenden Verfahren lässt ohne eine verbesserte Organisation die Gefahr von Informationsverlust steigen und die notwendige Vertretbarkeit der Mitarbeiter untereinander kann kaum noch ständig gewährleistet werden.

Um den Anwendern in den Verwaltungen effizient helfen zu können und gleichzeitig die Arbeit im Support effizient zu organisieren, wird die Unterstützung durch ein Verfahren benötigt, das alle Aspekte professionellen IT-Supports abbildet. Daher ist auch beim Zweckverband die Einführung eines Ticket-Systems geplant. Ein Ticket-System fasst alle Support-Interaktionen an einem Ort zusammen, damit die Kommunikation nahtlos, persönlich und effizient verläuft. Das Ticket-System automatisiert viele Prozesse, wie die Verteilung der Anfragen, Statusmeldungen oder die Einhaltung von SLAs. Das Vorhaben wird gegenwärtig in den zuständigen Gremien des Verbandes behandelt und soll, wenn alle erforderlichen Vorbereitungen und Abstimmungen erfolgt sind, noch vor der Sommerpause umgesetzt werden.

Bei dem einzuführenden Ticket-System im Zweckverband soll dabei auf die vorhandenen Möglichkeiten des DMS zurückgegriffen werden, denn dieses bildet bereits die Funktionalitäten und Workflows für die Einrichtung des benötigten Ticket-Systems ab. Nach erfolgreichem Test und der Einrichtung des Systems soll ein zentraler Zugang zum Support und der Anwenderbetreuung eingerichtet werden, über den dann alle weiteren Schritte koordiniert und gesteuert werden. Für die Mitarbeiter in den Verwaltungen bedeutet dies, dass sie sich zukünftig mit fachlichen Fragen zum Betrieb und der Anwendung von Verfahren an den zentralen Zugang zum Support wenden, wo ihre Anliegen erfasst, systematisiert und an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet werden. Durch entsprechende Rückinformationen wird sichergestellt, dass auch die Mitarbeiter in den Verwaltungen einen ständigen Überblick darüber haben, wie der Stand der Bearbeitung ihres Anliegens ist.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Verbandsvorsteher zu Gast bei der Kooperationsgemeinschaft Wasser-Abwasser Mecklenburg-Vorpommern (KOWA)

(Anders)

Der Verbandsvorsteher wurde durch den Vorsitzenden der KOWA, Herrn Rohde, eingeladen, um im Rahmen einer Geschäftsführertagung der KOWA am 15. März 2018 zu der Betroffenheit der Zweckverbände für Wasserver- und -entsorgung des eGovernment-Gesetzes, des elektronischen Rechtsverkehrs, der EU-Datenschutzgrundverordnung und weiterer Rechtsvorschriften zu informieren. Teilnehmer dieser Beratung waren die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Mitglieder der Kooperationsgemeinschaft.



*Die KOWA MV versteht sich als Interessenvertretung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Mitgliedschaft steht kommunalen Zweckverbänden in Mecklenburg-Vorpommern offen, die die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung selbstständig wahrnehmen.*

Herr Anders ging in seinen Ausführungen schwerpunktmäßig auf die Regelungsinhalte des eGovernment-Gesetzes ein, hier insbesondere der Pflicht zum Empfang von Dokumenten mit qualifizierten elektronischen Signaturen, der Georeferenzierung von elektronischen Registern, der Führung elektronischer Akten sowie zu Regelungen der IT-Sicherheit. Ebenfalls trug er die wichtigsten Regelungsinhalte zum Gesetz über den elektronischen Rechtsverkehr vor. Ein weiterer Bereich waren die Anforderungen, die sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung ergeben, denen sich auch die Zweckverbände stellen müssen.

Im Anschluss an die Ausführung des Verbandsvorstehers fand eine recht rege Diskussion zu einzelnen vorgetragenen Punkten statt. Dabei kristallisierte sich schwerpunktmäßig die Führung von elektronischen Akten, die elektronische Übermittlung von Schriftsätzen an die verschiedenen Gerichtsbarkeiten und die Informationspflichten von Betroffenen bei der Weitergabe von Daten an Dritte heraus.

Herr Rohde als Vorsitzender der Kooperationsgemeinschaft schätzte ein, dass die Ausführungen sehr hilfreich waren und einen Anstoß gegeben haben um sich mit den Rechtsvorschriften in der Leitungsebene der Zweckverbände zu befassen.

Im Nachgang dieser Beratung zeigten zwei Zweckverbände Interesse an einem persönlichen Gespräch mit dem Verbandsvorsteher, verbunden mit der Absicht vom Verband die entsprechende Unterstützung bei der Bereitstellung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, IT-Sicherheitsbeauftragten und weitere Leistungen zu beziehen. In einem konkreten Fall wird ein Beschluss zum Beitritt zum Zweckverband derzeit vorbereitet. Ein weiterer Zweckverband wird nach einem noch durchzuführenden Gespräch ebenfalls die Entscheidung über einen eventuellen Beitritt treffen.

Anhand dieses Interesses wird deutlich, dass sehr viele Regelungen der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nicht nur die Kommunalverwaltungen betreffen, sondern auch zahlreiche andere öffentlich-rechtliche Einrichtungen die kommunale Aufgaben erfüllen bzw. durch Kommunen getragen werden.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Verbindung der Infodienste M-V mit landeseinheitlichen Formularen

(Kuprat)

Das EGovG M-V vom 25. April 2016 verpflichtet in § 3 auch die Kommunalbehörden in MV, die wesentlichen Informationen zu ihrer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit und den entsprechenden zuständigen Verwaltungseinheiten in den Infodiensten bereitzustellen. Dazu gehört nicht nur die Beschreibung der Leistung, deren Rechtsgrundlage und Kosten, sondern auch die Verknüpfung zu entsprechenden Anträgen. Um dies zu gewährleisten, sollen zukünftig die im Formularpool des Landes bereits **vorhandenen Formulare standardmäßig mit den Leistungsbeschreibungen verknüpft** und auch den Kommunen vorgegeben werden. Selbstverständlich ist nach wie vor auch die Einbeziehung eigener Formulare bzw. des individualisierten Formulars möglich. Über die Umstellung werden wir Sie zeitnah informieren.

### Verbesserte Nutzung von Verfahren und Anwendungen durch Kooperation mit IT-Dienstleistern

(Gros)

Ein wesentlicher Aspekt der Zusammenarbeit des Zweckverbandes mit den Dienstleistern DVZ und neu-itec auf der Basis des Kooperationsvertrages im Rahmen der IT-Konsolidierung ist die Möglichkeit, für die Mitgliedsverwaltungen Leistungen der Dienstleister unproblematisch und ausschreibungsfrei über den Zweckverband in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit ist mit dem vorliegenden Gutachten zu den vergaberechtlichen Aspekten der Zusammenarbeit umfassend und tiefgehend geprüft und aufgezeigt worden.

Diese Möglichkeit umfasst auch bei den Dienstleistern bereits vorhandene und betriebene Verfahren. Um hier mögliche Synergien zu nutzen erfolgt gegenwärtig eine Erfassung aller in Frage kommenden Leistungen beim DVZ und der neu-itec. Sobald diese vorliegt soll geprüft werden, inwieweit z.B. vorhandene und eingesetzte Verfahren für Mitgliedsverwaltungen interessant sein könnten und wie bzw. auf welcher vertraglichen Grundlage diese dann eingesetzt werden können. Ein gutes Beispiel für die Nutzbarkeit der sich ergebenden Möglichkeiten wäre ein Alarmierungsverfahren, welches von einigen Mitgliedsverwaltungen gesucht und gewünscht ist. Bei einer im letzten Jahr durchgeführten Abfrage fanden sich jedoch nicht genügend Interessenten, so dass die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens für einen entsprechenden Rahmenvertrag durch den Zweckverband nicht angezeigt war. Sollte ein solches Alarmierungsverfahren im Angebot einer der beiden Dienstleister sein, so bestünde nun doch die Möglichkeit für den Verband dieses Verfahren für interessierte Mitglieder anzubieten.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes und die beiden Dienstleister sind sich einig, dass alle Beteiligten größtmöglichen Nutzen von der Zusammenarbeit erzielen sollen. Dieses Ziel gilt selbstverständlich und vor allem auch für die Mitgliedsverwaltungen. Der abzuschließende Kooperationsvertrag wird diesem Anliegen gerecht und dokumentiert den Willen der Beteiligten diesem Anliegen gerecht zu werden. Das hier aufgezeigte Ausschöpfen sich bietender Vorteile der Zusammenarbeit ist ein Baustein bei der weiteren Ausgestaltung des Prozesses der IT-Konsolidierung im Zweckverband.

[nach oben](#)



# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Erste Kommunen gehen den Weg zur IT-Konsolidierung

(Gros / Nonnenmacher, neu-itec)

Seit einigen Jahren sind die Neubrandenburger Stadtwerke und die neu-itec als Partner des Zweckverbandes für die IT-Konsolidierung der Mitglieder des Verbandes tätig. Seit dem Beitritt der neu-itec zum Zweckverband im November 2017 ist die neu-itec nunmehr auch für alle Mitgliedskommunen inhousefähig, d. h. Mitgliedskommunen können **über den Zweckverband** die neu-itec jederzeit ohne Ausschreibung beauftragen.

Die Erfahrungen der neu-itec GmbH im Bereich kommunaler IT bilden die Grundlage für die aktuelle Umsetzungskonzeption für die IT-Konsolidierung der Mitglieder des Zweckverbandes. Das Amt Neverin (LK MSE) befindet sich derzeit in der Realisierung. Weiteren Kommunen wurden durch den Zweckverband Umsetzungskonzeptionen mit neu-itec angeboten. Ein erster Erfahrungsbericht hierzu wird auf der Verbandsversammlung am 16. Mai 2018 und im nächsten Newsletter vorgestellt.

Das Leistungsspektrum der neu-itec umfasst Dienstleistungen, Produkte und Services entlang des gesamten, institutionalisierten kommunalen IT-Betriebes: Rechenzentrumsinfrastruktur, Serverbetrieb, Datennetzbetrieb, Arbeitsplatzinfrastruktur, Anwendungsbetrieb. Darüber hinaus kümmert sich die neu-itec um Backup-Strukturen, Lizenz- und Informationssicherheitsmanage-

ment. Hervorzuheben ist dabei die langjährige, lückenlose Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). In Verbindung mit der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (Umsetzung/Anpassung EU-DSGV in Vorbereitung) bestätigt die Zertifizierung die hohe Leistungsfähigkeit der neu-itec in Bezug auf standardisierte IT-Sicherheit.



Abb. 3: Das Leistungsspektrum der neu-itec im Überblick (Quelle: neu-itec GmbH)

Für Fragen zu den Leistungen der neu-itec im Bereich IT-Konsolidierung und Schul-IT steht Herr Nonnenmacher (Tel.: 0395/3500-891, E-Mail: [richard.nonnenmacher@neu-itec.de](mailto:richard.nonnenmacher@neu-itec.de)) gern als Ansprechpartner zur Verfügung.

### Hilfsmittel zur Umsetzung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung

(Orthmann)

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit MV (LfDI MV) hat auf seiner Homepage erste [Hilfsmittel zur Umsetzung der DS-GVO](#) veröffentlicht. Zu finden sind dort u.a. Muster zum Verarbeitungsverzeichnis und Hinweise zum Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. § 30 DS-GVO. Ebenfalls hat der LfDI MV eine Formulierungshilfe für einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DS-GVO und ein Planspiel zur Datenschutz-Folgeabschätzung gem. Art. 35 DS-GVO als Hilfestellung zur Verfügung gestellt.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Kurzportrait der DVZ GmbH – Berater und Wegbegleiter auch über die IT hinaus (Anders / Löffler, DVZ)

Die DVZ M-V GmbH ist der IT-Dienstleister der Landesverwaltung M-V mit Sitz in Schwerin. Gesellschafter der eigenständigen GmbH ist das Land Mecklenburg-Vorpommern. Den Vorsitz im Aufsichtsrat hat die Staatssekretärin des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Ina-Maria Ulbrich, aber auch der Städte- und Gemeindetag ist mit Herrn Wellmann vertreten.

Als langjähriger und kompetenter Partner des Öffentlichen Sektors beschäftigt die DVZ schon heute Fragen, die moderne Verwaltungsabläufe und -prozesse einer vernetzten Gesellschaft von morgen ausmachen werden. Die Antworten darauf finden die hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Kompetenzen nutzen, um Verwaltungsaufgaben, Menschen und Systeme zusammenzubringen. Mit dem integrativen Ansatz des DVZ werden Bedürfnisse der Kunden erkannt und aus gemeinsamen Ideen und politischen Zielen smarte Lösungen entwickelt.

Das spiegelt sich auch in dem umfassenden Leistungsportfolio wider, das Beratungs-, Betriebs-, Entwicklungs-, Beschaffungs- und Infrastrukturleistungen umfasst. Consulting- und Compliance-Leistungen gehören dabei ebenso zu den Kernkompetenzen des DVZ wie der Betrieb sicherer Kommunikationsinfrastrukturen oder die Entwicklung eigener Applikationen, Dienste und Servicemodelle. So sind durch das DVZ entwickelte, betreute und betriebene Fachapplikationen beispielsweise in den Bereichen Justiz, Innere Sicherheit, Personenstandswesen oder Geoinformation vollumfänglich in die Arbeit der Verwaltung inte-

ZENTRALE VERWALTUNGS- / BÜRGER-SERVICES	Die elektronische Melderegisterauskunft für M-V „eMRA“   Personenstandswesen M-V „PSiW MV“   Das elektronische Magazin für die Langzeitspeicherung nach TR-ESOR „EL.MA“   Wissensmanagement M-V.....
ORGANISATIONS- und PROZESSBERATUNG	Prozesslebenszyklus   Prozessrollen   Definition eines Qualitätsmanagements - Konventionshandbuch   Aufbau einer Prozesslandkarte   Vorgehensmodelle für GPO-Projekte ...
Klassische Rechenzentrumsleistung	Dataport Hamburg - Steuerabarbeitung für die 5 Nordländer Polizei M-V – Netz- und Anwendungsbetrieb LAGUS – Applikationsbetrieb Justiz M-V – Datacenter Justiz   IP-Telefonie
Verfahrensbetrieb und Service für die Bundesverwaltung	Betrieb der bundesweiten Serviceplattform für einen Servicedienstleister mit 1.500 MA UBA Betrieb der Emissionshandelsstelle, ERP, DOMEA GB-A Betrieb Fachapplikationen
Landesübergreifende VERFAHREN	Für 12 Bundesländer Elterngeld und SERID (Bundeswehr) Depos. Justiz M-V und Berlin   Wohngeld Brandenburg Consulting und technische Betriebsunterstützung Niedersachsen, Brandenburg
ZENTRALE BESCHAFFUNG	Sammeln der Anforderungen zur IT- und Softwarebeschaffung aus den einzelnen Ressorts   Zusammenstellung des Warenkorbes   Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens   Organisation der Logistik

Abb. 4: Das Leistungsspektrum des DVZ im Überblick  
(Quelle: DVZ GmbH)

riert. Durch beständige Optimierung der Abläufe werden zudem die Dienstleistungen täglich weiterentwickelt. Die Anforderungen nach höchstmöglicher Sicherheit, uneingeschränktem Datenschutz und permanenter Verfügbarkeit haben dabei für das Handeln oberste Priorität. Sie sind Maßstab für die Entwicklung zukunftsweisender, durchgängig vernetzter und medienbruchfreier Dienste, aber auch für den Betrieb des eigenen Rechenzentrums. Mit der erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz ist das DVZ zudem eines der wenigen Rechenzentren auf Länderebene, das seinen gesamten IT-Betrieb zertifiziert hat.

Über die Mitgliedschaft des DVZ im Zweckverband können Leistungen vergabefrei beauftragt werden. Ein großer Erfolg der Vorgespräche mit der Landesverwaltung der letzten Wochen war die Zusage, bereits bestehende Dienste für die Landesverwaltung auch für die Kommunen im Land zu öffnen. Somit steht einer Konsolidierung der IT auf Landes- und Kommunalebene zumindest juristisch nichts mehr im Weg.

[nach oben](#)

ZWECKVERBAND ELEKTRONISCHE VERWALTUNG  
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Geschäftsstelle: Eckdrift 103, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 7733 47-0 | Telefax: 0385 773347-28

[info@ego-mv.de](mailto:info@ego-mv.de) | [www.ego-mv.de](http://www.ego-mv.de)



# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Kurzportrait der neu-itec GmbH – Partner. Sicher. Vor Ort.

(Gros / Nonnenmacher, neu-itec)

Die neu-itec GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, diese wiederum 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Neubrandenburg. Die neu-itec betreut die IT- und Telekommunikationsanlagen zahlreicher öffentlicher Einrichtungen sowie kommunaler Unternehmen der Versorgungswirtschaft und Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Bereits seit der Gründung 2005 betreibt die neu-itec Teile der städtischen und kreislichen Infrastruktur von Neubrandenburg und des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (MSE). Insgesamt betreut die neu-itec ca. 3.000 vermietete Computersysteme an 51 Standorten innerhalb des Landkreises MSE, davon knapp 2.000 Computer in den Schulen der Region. 45 dieser Standorte sind über ein leistungsfähiges Netzwerk (Bandbreiten zwischen 0,1 und 40 Gbit/s) verbunden. Mehr als 15.000 Nutzer, darunter alle Schüler und Lehrer, greifen auf die im kommunalen Rechenzentrum gespeicherten Daten der 400 Serversysteme zu. Ca. 800 Festnetzanschlüsse in 8 kommunalen Kommunikationsanlagen nutzen ebenfalls den Service der neu-itec.

Die neu-itec steht außerdem als etablierter Partner und Erfahrungsträger für den zentralisierten Betrieb von Schul-IT zur Verfügung. So sind bereits seit Ende 2017 alle Schulen in Neubrandenburg mit bis zu 10 Gbit/s an das Glasfasernetz der Stadtwerke angeschlossen (siehe [Beitrag bei Youtube](#)). Weiterhin hat die neu-itec die Workshopreihe „Schule 2.0“ durchgeführt. Hier haben Schulträger, Lehrer, Schüler, Verlage praxistaugliche, kurzfristig umsetzbare IT-Lösungen diskutiert. Mit den so gewonnen Erfahrungen konnte die neu-itec die Ausschreibung für die Projektleitung für ein M-V weites Schul-IT-Projekt gewinnen, präsentierte sich auf der Frühjahrstagung Medienaktiv (siehe [Beitrag bei Youtube](#) ab ca. 3:36) und ist Mitinitiator des [Thementages „Digitale Schule“](#) am 04./05.05.2018 in Neubrandenburg.

### INGRADA web - Was ist neu? INGRADA webTutorials

(S.Warnke)

Die Softplan GmbH stellt allen Anwendern nunmehr [Video-Tutorials](#) zu verschiedenen Themen rund um INGRADA bereit. Noch steckt das Projekt in den Kinderschuhen, doch die Anzahl der Themenwünsche ist riesig und weitere Lernvideos in Planung. Vom Arbeiten mit Mengen, Flächen verschneiden bis hin zur Massendatenänderung in INGRADA web oder dem Anlegen eigener Daten.

Rückfragen zum Thema INGRADA web beantwortet Frau Warnke (Tel.: 0385/773347-46, E-Mail: [susan.warnke@ego-mv.de](mailto:susan.warnke@ego-mv.de)).

#### INGRADA web Tutorial – Eigene Daten

In diesem Tutorial zeigen wir Ihnen anhand des Beispiels Glascontainer, wie Sie mit Hilfe der Funktion 'Eigene Daten' eigene Applikationen in INGRADA web erstellen können.

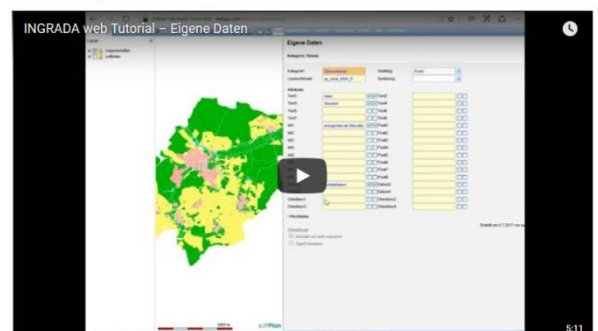


Abb. 5: INGRADA web Tutorial – Eigene Daten (Quelle: Softplan GmbH)

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### INSPIRE kommunal - Informationen zur Betroffenheit und Pflichten

(S. Warnke)

INSPIRE verpflichtet Behörden in den EU-Mitgliedsländern, digitale Daten mit Raumbezug interoperabel über Dienste in einheitlichen Datenmodellen bereitzustellen, sofern diese unter eines der 34 Themen in den Anhängen der Richtlinie fallen (siehe dazu: [Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen \(Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V\) vom 16. Dezember 2010](#)). Danach haben Behörden des Landes, die Landkreise, Ämter und Gemeinden sowie der Aufsicht des Landes unterstehende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts entsprechende **Verpflichtungen zu erfüllen**, soweit sie sachlich betroffen sind; in der Regel, **wenn sie Daten mit Raumbezug erfassen, digital führen** und diese eines oder mehrere der im Anhang I, II oder III der INSPIRE-Richtlinie aufgeführten Themen betreffen. INSPIRE verpflichtet dabei die datenhaltenden Stellen, ihre Geodaten in Form von Diensten unter Vorbehalt der Datenschutzbestimmungen bereitzustellen.

#### Jedoch nicht jede Geoinformation ist auch INSPIRE-relevant!

Im 2012 – zusammen mit der Koordinationsstelle des Landesamtes für innere Verwaltung (KGEO) und dem Städte- und Gemeindetag M-V – erarbeiteten Leitfaden zur Betroffenheit und Pflichten der Kommunen im Rahmen der Europäischen Geodateninfrastruktur ([Geodaten in Kommunen](#)) sind die Themenbereiche nach Annex I - III aufgelistet. Zunächst muss daher geprüft werden, ob die vorhandenen Daten Inspire-identifiziert sind (siehe dazu: [§9 des GeoVermG M-V](#)):

- Geodaten liegen im Hoheitsgebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern?
- Liegen in elektronischer Form vor und werden verwendet?
- Von geodatenhaltender Stelle erstellt, verwaltet, aktualisiert oder bereitgestellt?
- Die Geodaten werden im öffentlichen Auftrag erstellt?
- Handelt es sich um eine originäre Version? (und keine davon abgeleitete Kopie)
- Können die Geodaten einem Thema aus Anhang I – III der INSPIRE-Richtlinie zugeordnet werden?

Falls inspireidentifizierte Daten nach a) – f) vorliegen, sollten diese

1. über das [Metadateninformationssystem GeoMIS.MV](#) gemeldet werden

Eine Anleitung zur Metadatenpflege wird durch das Landesamt für innere Verwaltung M-V (LaiV) online bereitgestellt.

2. als Geowebdienste bspw. durch Ihren GIS- Dienstleister zur Verfügung gestellt werden

Das LaiV hält seit kurzem einen Rahmenvertrag mit der DVZ GmbH vor, woraus sich Kommunen bedienen können. (siehe dazu: [INSPIRE-Umsetzung MV Kurzanleitung LaiV](#)). Das Schwierige und vor allem kostenintensive ist jedoch weniger die Dienstbereitstellung, sondern die Herstellung der Interoperabilität nach INSPIRE und die Fortführung bei Aktualisierungen des Grunddatenbestandes.

Sinnvoll ist es, sich zunächst mit seinem regionalen Katasteramt abzustimmen, inwieweit eine zentrale Bereitstellung erfolgen kann.

Eine Schulungsveranstaltung zu diesem Thema wird in diesem Jahr nicht durch den Zweckverband angeboten, jedoch stehen wir als Ansprechpartner gern beratend zur Verfügung.

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Vorerst keine Umstellung durch die Telekom auf "ALL IP" für Bestandskunden der zentralen IP-Telefonie-Lösung des Landes

(Anders)

Zwischen dem DVZ als Betreiber der zentralen IP-Telefonie-Lösung des Landes und der Telekom ist abgestimmt worden, dass die Verwaltungen, die die zentrale IP-Telefonie-Lösung über den Zweckverband nutzen, vorerst nicht aktiv auf "All IP" umgestellt werden. Damit soll verhindert werden, dass für den Übergangszeitraum bis zur Nutzung der neuen IP-Telefonie-Lösung, die ab ca. Ende 2019 zur Verfügung stehen wird, durch die Verwaltungen Vorort ein mehrstufiger Sicherheits-Gateway zur Absicherung von Drittnetzen erforderlich ist. Diese Sicherheitsanforderung würde sich bei Umstellung auf "All IP" und dem Betrieb einer eigenen IP-Telefonie-Lösung aus den Anschlussbedingungen für das CN LAVINE ergeben. Insgesamt ist das Thema Umstellung auf „All-IP“ für die Telefonie Bestandteil der Migrationsszenarien im Rahmen der Einführung der neuen zentrale IP-Telefonie-Lösung des Landes (KommSt 2017).

Somit kann folgendes festgehalten werden:

➤ Alle Kommunen die bereits jetzt bzw. bis Ende 2018 die derzeitige zentrale IP-Telefonie-Lösung nutzen, werden nicht auf "All IP" für die Anbindung an das öffentliche Telefonnetz (ISDN, Primärmultiplexanschluss) umgestellt.

Dies gilt aber nicht für Sonderanschlüsse (Anwendungen außerhalb der Sprachdienste) vgl. Dokument: *„Handlungsempfehlungen zur Ablösung der bestehenden öffentlichen Sprachnetze durch das sogenannte Next-Generation-Network (NGN) und die sich für die betriebstechnischen Einrichtungen in den öffentlichen Verwaltungen daraus ergebenden Konsequenzen“*.

Sollte dennoch durch die Telekom eine Umstellung auf „All IP“ bei oben genannten Nutzerkreis angekündigt werden, bitte die Geschäftsstelle darüber informieren, damit eine Klärung mit der Telekom herbeigeführt werden kann. Als Ansprechpartner hierfür steht Ihnen Herr Anders (Tel.: 0385/773347-10, E-Mail: [bernd.anders@ego-mv.de](mailto:bernd.anders@ego-mv.de)) zur Verfügung.

Es wird allen Mitgliedern des Verbandes empfohlen zeitnah auf die zentrale IP-Telefonie-Lösung umzusteigen, da für diesen Anwendungsfall kein mehrstufiger Sicherheits-Gateway beschafft werden muss oder alternativ eine interne Trennung des Daten- vom Voicenet nicht erforderlich ist.

### WiFi4EU-Webportal zur Registrierung gestartet

(Heidinger)

Die Europäische Kommission hat nunmehr das [Portal zur Registrierung von Kommunen für das kostenfreie Internet \(WiFi4EU\)](#) freigeschaltet. Mitte Mai wird dann die erste Aufforderung veröffentlicht und die registrierten Gebietskörperschaften und IT-Dienstleister können sich um die ersten 1.000 WiFi4EU-Gutscheine im Wert von jeweils 15.000 Euro bewerben. Das Geld soll zur Beschaffung und Einrichtung der WiFi-Hotspots dienen; die Kosten für Betrieb und Wartung des Netzes sollen anschließend von den Kommunen getragen werden. Die Gutscheine werden in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen vergeben. Rückfragen dazu beantwortet Frau Heidinger (Tel.: 0385/773347-23, E-Mail: [kathrin.heidinger@ego-mv.de](mailto:kathrin.heidinger@ego-mv.de)).

[nach oben](#)

# Newsletter

## Ausgabe 41 | 2018

### Startschuss für Kooperationsprojekt: Neuer Webauftritt des Amtes Neubukow-Salzhaff

(Kuprat / Schomburg, NOLIS GmbH)

Das Amt Neubukow-Salzhaff präsentiert sich nunmehr mit einem neuen Auftritt im Web. Es ist die erste Website, die im Rahmen des Projektes „Kooperatives Webseitenprojekt (KoopWeb)“, gefördert durch die Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (EGovRL MV), online gegangen ist. Mit dem Projekt soll den Projektbeteiligten und anderen Kommunen ein neuer, den heutigen Bedürfnissen der Bürger und Unternehmen entsprechender, Internetauftritt zur Verfügung gestellt werden, um den Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen für Bürger und

Unternehmen sowie die Nutzerfreundlichkeit, allgemein zu verbessern.

Die Webseite des Amtes wurde auf Grundlage eines zuvor erarbeiteten Konzeptes für einen modernen kommunalen Internetauftritt und im sogenannten Responsive Design programmiert, so dass sie auch von mobilen Endgeräten aus ideal lesbar ist. Basis ist das Content-Management-System NOLIS | Kommune vom Anbieter Nolis, mit dem der Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern einen Rahmenvertrag hält. Die Webseite des Amtes Neubukow-Salzhaff stellt dabei die „Basis“ dar, die Ausgangspunkt für die schrittweise Modernisierung weiterer Internetauftritte der Mitglieder des Verbandes bildet.

Mitglieder, die sich ebenfalls für die Umsetzung eines neuen Internetauftritts interessieren, sind herzlich eingeladen, die Konditionen in der Geschäftsstelle zu erfragen. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Kuprat (Tel.: 0385/773347-30, E-Mail: [nicole.kuprat@ego-mv.de](mailto:nicole.kuprat@ego-mv.de)) zur Verfügung.

### Weitere Themen, mit denen sich der Verband derzeit befasst (Auszug):

- Ausschreibung Finanzverfahren
- Beschaffung IT-Dokumentationssoftware
- Anschlussbedingungen CN LAVINE
- Einführung elektronische Akte (DMS)
- Kita-Online in M-V
- Einführung VOIS - MESO
- Online-Wohngeld Fachverfahren
- Wahlverfahren votemanager
- und weitere



Abb. 6: Die Startseite des Amtes Neubukow-Salzhaff im neuen Design (Quelle: NOLIS GmbH)